

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.04.2022

Beginn: 18:30
Ende: 19:31
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Presse

Zinnecker, Friedrich

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Heinz

Kiefner, Ulrich

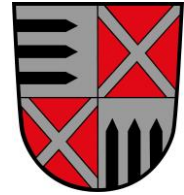
Reuter, Jochen

Ortssprecher

Lehr, Andreas

Weitere Anwesende:

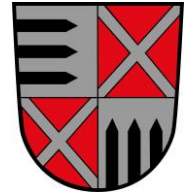
Volker Schmidt



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Nachruf Bernd Dillmeier
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.03.2022
- TOP 3 Seniorenbeauftragter Volker Schmidt; persönliche Vorstellung sowie Informationen über ein unterstützendes Gremium (Seniorenbeirat)
- TOP 4 Baugesuche
- TOP 4.1 Halsbach, Kirchplatz 5, Abriss und Neubau Wohngebäude sowie Errichtung Pferdekoppel,
- TOP 5 Bestattungswesen, Vergabe der Benutzungsgebührenkalkulation
- TOP 6 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau
- TOP 6.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 6.2 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Erläuterungen zum Beginn der Baumaßnahme, erster Spatenstich 04.04.2022
- TOP 7 Rekultivierungsplanung zum Sandabbau "Am Tannenbusch" Flur 1421 und 1422
- TOP 8 Stadt Dinkelsbühl - Bebauungsplan "Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein"
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 10 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Nachruf Bernd Dillmeier

1. BGM Konsolke erinnert an das langjährige Mitglied des Marktgemeinderates Bernd Dillmeier, der am 18. Februar 2022 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.03.2022

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Seniorenbeauftragter Volker Schmidt; persönliche Vorstellung sowie Informationen über ein unterstützendes Gremium (Seniorenbeirat)

Sachverhalt:

Der Seniorenbeauftragte Volker Schmidt stellt sich dem Marktgemeinderat persönlich vor und informiert über erste inhaltliche Ansatzpunkte.

Volker Schmidt hat 1. BGM Konsolke in einem persönlichen Gespräch um Zustimmung gebeten, sich für die umfangreichen Arbeiten im Seniorenbereich ein unterstützendes Gremium (Beirat) zu suchen. So hat er nach dem Einverständnis des Bürgermeisters ca. 5 Personen für einen offenen Seniorenbeirat gewinnen können. Er würde sich aber über Mitstreiter aus den Ortsteilen freuen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

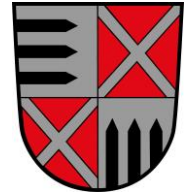
TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Halsbach, Kirchplatz 5, Abriss und Neubau Wohngebäude sowie Errichtung Pferdekoppel,

Sachverhalt:

Der Bauherr plant

- 1.) Umzäunung der nordöstlichen Grasfläche als Saison-Koppel für Pferde; Saisonaler Betrieb als Bewegungsmöglichkeit und Grasfütterung, ggf. mit Überdachungen als Sonnenschutz bzw. Unterstellmöglichkeit. Für den Winter ggf. Trail angelegt: Anlage eines Fahrwegs für Traktoren über die Koppel bis zur Scheune für Heulieferungen / Mistabholung
- 2.) Abriss des Wohnhauses (Nordwest) und Neuerrichtung eines Wohnhauses nach §34 BauGB. Details zum Neubau wurden noch nicht geplant. Das Wohnhaus wird im späteren Baugenehmigungsverfahren bewertet.



- 3.) Umbau des Heulagers im 1.OG der Scheune in Wohnraum. Kleinpferdegerechter Umbau des Stalls im EG
Errichtung einer Außentreppe zum Zugang in das 1OG
Der Stallbereich im EG soll für die Haltung von 3 –5 Kleinpferde/Ponys reaktiviert werden (Wände, Raufen, Tränken, Ruheflächen)
- 4.) Anlage eines Sandplatzes/Bewegungsplatzes für Pferde
Viereckig, Dimension ca. max. 20m x 20m
Umzäunung des ebenerdigen Platzes

Bauort: Kirchplatz 5, 91602 Dürrwangen Gemarkung Halsbach, Flur Nr. 73.
FNP: Mischgebiet, kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Zur Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit, insbesondere der Erstellung der Pferdekoppel, wurde ein Antrag auf Vorbescheid am 01.04.2022 in der Verwaltung eingereicht.

Die Zulässigkeit der Errichtung des Abrisses und der Neuerrichtung des Gebäudes zu 2.) sowie der Umbau des Heulagers zu 3.) richtet sich nach §34 BauGB. (Innenbereich). Bei Bewertung des Bauvorhabens als im Zusammenhang bebauter Ortsteile ist dieses im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung muss gesichert sein.

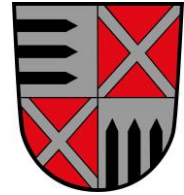
Die Zulässigkeit der Erstellung der Bauvorhaben Umzäunung zu 1.) und Anlage eines Sandplatzes/Bewegungsplatzes zu 4.) richtet sich nach §35 BauGB (Außenbereich). Eine Überprüfung und Entscheidung obliegen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach.

Der Antrag auf Vorbescheid dient der Prüfung und Entscheidung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Ansbach). Die Ausführung des Bauvorhabens (Baukörper, Dachform, Dachneigung) steht noch nicht fest. Die endgültige Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit erfolgt bei Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) für das geplante Gebäude ist durch die Verwendung der Anschlüsse des bisherigen Bestandsgebäudes gesichert.

Vom Landratsamt wurde aufgrund einer Vorabanfrage eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zu den vorstehenden Bauvorhaben gemäß der vorgelegten Bauvoranfrage in Aussicht zu stellen. Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.



Diskussion im MGR:

3. BGM Fuchs weist darauf hin, dass auf diesem Grundstück ein Fahrrecht für den Nachbarn besteht. Außerdem bestünde ein unklarer Grenzverlauf – evtl. sogar durch zusammengebaute Bauwerke. Man sollte die Käufer darauf hinweisen.

Beschluss: Dem Bauvorhaben Errichtung einer Pferdekoppel zu 1.), dem Abriss des bestehenden Wohnhauses und der Neuerrichtung eines Wohngebäudes nach §34 BauGB zu 2.), dem Umbau des Heulagers zu 3.) und der Anlage eines Sandplatzes/Bewegungsplatzes zu 4.) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 73 der Gemarkung Halsbach gemäß Antrag auf Vorbescheid vom 01.04.2022 wird die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Bestattungswesen, Vergabe der Benutzungsgebührenkalkulation

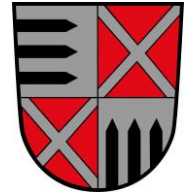
Sachverhalt:

Nach Verwirklichung des neuen Friedhofkonzepts mit neuen Bestattungsformen müssen die entsprechenden Satzungen (Grundlagensatzung, Gebührensatzung) neu beschlossen bzw. auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die textlichen Erfordernisse werden von der Verwaltung erarbeitet. Für die Gebührensatzung sind jedoch zwei Gebührenarten neu zu kalkulieren: Zum einen die Bestattungsgebühren, die den Aufwand für den tatsächlichen Bestattungsvorgang darstellen (Aushub und Verschließen der Grabstelle, Leistungen des Bauhofs in diesem Zusammenhang usw.), zum anderen die Benutzungsgebühren (= Grabnutzungsgebühr für das Dauernutzungsrecht an einer Grabstelle).

Die Kalkulation der Bestattungsgebühren kann von der Verwaltung geleistet werden. Für die Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde ein Angebot der Firma Dr. Schulte/Röder, Würzburg, (s. Anlage) eingeholt, da diese Kalkulation wesentlich umfangreicher und rechtlich komplizierter ist. Sämtliche Ausgaben (Löhne, Unterhalt, Bewirtschaftung, Abschreibung, Verzinsung usw.) müssen nämlich hier im langjährigen Vergleich den einzelnen Bestattungsarten zugeordnet werden und ergeben dann individuelle Gebührensätze für jede Bestattungsart. Diese Berechnung sollte, zumal bei der jetzigen Neuausrichtung des Friedhofs, unbedingt rechtssicher erfolgen, da sie für lange Zeit Grundlage für die Nutzungsgebühren bleiben wird. Die Fa. Dr. Schulte/Röder kennt bereits wesentliche Daten im Friedhofsbereich, da sie seit vielen Jahren die Vermögensbuchführung bei uns erledigt (Ermittlung der Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Wasser, Abwasser und auch dem Bestattungswesen). Daher konnte die Firma ein sehr günstiges Angebot erstellen, das sich zwischen 35 und 45 Arbeitsstunden bewegt, laut aktueller Besprechung eher im niedrigeren Bereich. Zudem werden keine Fahrtkosten anfallen, da die nötigen Vorort-Besprechungen im Rahmen der bisherigen Vermögensbuchführung mit erledigt werden können. Es ist somit mit Kosten von geschätzt 3.200 € (35 Stunden à 75 €, einschl. MWSt.) bis – eher unwahrscheinlich – max. 4.100 € (45 Stunden) zu rechnen.

Die Fa. Dr. Schulte/Röder gibt jedoch zu bedenken, dass aus Kapazitätsgründen die Kalkulation wohl erst in ca. 2 Jahren ausgeführt werden kann. Da die Kalkulation jedoch nur auf der Grundlage tatsächlich entstandener Kosten, somit erst nach dem finanziellen Abschluss



der Arbeiten im Friedhof, zulässig ist, wird dies kein Problem darstellen. Evtl. lässt sich zu gegebener Zeit ein früherer Beginn der Kalkulation vereinbaren.

Die Verwaltung empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit und auch der fehlenden zeitlichen Kapazität der Verwaltung die Vergabe der Kalkulation der Benutzungsgebühren an die Firma Dr. Schulte/Röder.

Hierzu noch der Hinweis auf folgenden Beschluss des Marktgemeinderates vom 03.05.2019 TOP 9: „Mit der Erstellung eines langfristigen und zukunftsorientierten Gestaltungsplans bzw. Konzepts zur Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen und Erarbeitung einer neuen Grundlagen- und Gebührensatzung wird ein Fachbüro beauftragt“.

Beschluss:

Mit der Kalkulation der Benutzungsgebühren für das Bestattungswesen wird die Fa. Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung gemäß dem vorliegenden Angebot beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau

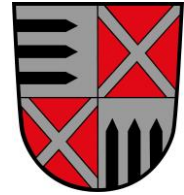
TOP 6.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme Erweiterung des Kindergartens wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 04.03.2022 beschlossen, die Auftragsvergaben für die nachfolgenden Gewerke an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen:

Gewerk	Ausführungsbetrieb und Auftragsvolumen
Baumeisterarbeiten	Fa. Ernst Hähnlein Bau GmbH, 91555 Feuchtwangen, Auftragswert 324.960,77 € inkl. 19% MwSt
Zimmererarbeiten	Fa. Stark Holzbau GmbH, 91555 Feuchtwangen Auftragswert 450.220,73 € inkl. 19% MwSt
Holz-Alu-Fenster	Fa. Arlt Fenster- und Türenbau GmbH, 91564 Neuendettelsau Auftragswert 115.757,01 € inkl. 19% MwSt
Elektroarbeiten	Fa. Elektro Schachner GmbH, 91550 Dinkelsbühl Auftragswert 115.148,57 € inkl. 19% MwSt
Blitzschutzarbeiten	Fa. Blitzschutz U. Müller, 74420 Oberrot Auftragswert 4.220,60 € inkl. 19% MwSt
Heizungsinstallationen	Fa. Haustechnik Peter GmbH & Co.KG, 91602 Dürrwangen



Auftragswert 48.539,74 € inkl. 19% MwSt

Sanitärinstallationen

Fa. Rank Heizungs- und Sanitärtechnik
GmbH & Co.KG, 91602 Dürrwangen
Auftragswert 81.045,00 € inkl. 19% MwSt

Gesamt erteiltes Auftragsvolumen wie vorstehend → 1.139.892,42 EUR

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Erläuterungen zum Beginn der Bau- maßnahme, erster Spatenstich 04.04.2022

Sachverhalt:

1. BGM Konsolke berichtet über den aktuellen Stand des Erweiterungsbaues.
Am 21.03.2022 fand die sog. Bauanlaufbesprechung an der zukünftigen Baustelle statt.
Am 04.04.2022 gab es den Spatenstich und Baubeginn des Erweiterungsbaus unserer Kindertagesstätte „Haus der Kinder St. Sebastian“.
Am 04.04.2022 fand eine Besprechung über weiteren Planungen zu den Außenanlagen statt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Rekultivierungsplanung zum Sandabbau "Am Tannenbusch" Flur 1421 und 1422

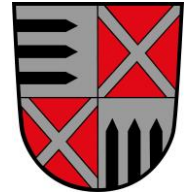
Sachverhalt:

Der Antragsteller betreibt auf den Flurstücken 1421 und 1422 Gemarkung Dürrwangen, Markt Dürrwangen gemäß Abgrabungsgenehmigung und Genehmigungsbescheid vom LRA Ansbach (AZ 2005/0259 vom 29.01.2007) einen Sandabbau mit anschließender Rekultivierung.

Seitens der Genehmigungs- und Prüfbehörde (Landratsamt Ansbach) wurde noch ein Rekultivierungsplan gefordert. Das Landratsamt hat den Markt Dürrwangen mit Schreiben vom 21.03.2022 um eine gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Im übergebenen Plansatz für die Erstellung der Stellungnahme sind keine Nachbarunterschriften enthalten.

Die Rekultivierungsplanung wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutz-behörde und dem AELF Ansbach in einem Ortstermin abgestimmt. Seitens der Forstverwaltung wurde für die Bereiche der aktiven Wiederaufforstung ein Pflanzschema mit verschiedenen Laubgehölzen vorgeschlagen.



Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan in einem geschützten Landschaftsbestandsteilgebiet (LB) / Flächen für Wald

Der bestehende Sandabbau auf den Flurstücken 1421 und 1422 befindet sich in einem Waldstück ca. 1,4 km nordwestlich von Dürrwangen. Die Zufahrt zur Abbaustätte erfolgt über einen asphaltierten Weg abzweigend von der Gemeindeverbindungsstraße Flinsberg–Sulzach. Der Sandabbau ist bereits komplett abgeschlossen. Ca. 4.700 m² der insgesamt überplanten Fläche von ca. 10.000 m² ist bereits wiederverfüllt. Weitere 5.300 m² auf Flurstück 1421 werden derzeit noch aufgefüllt.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem AELF Ansbach wird kein separater Landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt. Alle notwendigen Rekultivierungsmaßnahmen werden im Folgenden erläutert und im Rekultivierungsplan dargestellt.

Die Rekultivierung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Da der komplette Bereich auf Flurstück 1422 bereits verfüllt und anhumusiert ist, wird mit dessen Rekultivierung noch 2022 begonnen. Ebenso verhält es sich mit dem nordwestlichen Teilbereich von Flurstück 1421. Auch die Platzierung der Sandsteinquader auf einer Fläche von rund 20 m² mit umliegender Sukzessionsfläche von maximal 800-1000m² soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Parallel zur Rekultivierung wird die Verfüllung in den restlichen Bereichen (BA II) fortgesetzt. Geplant ist hierbei bis Ende 2023 mit der Wiederverfüllung und Rekultivierung abzuschließen.

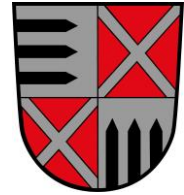
- * Die Rekultivierung erfolgt abschnittsweise
- * Die Humusandeckung bei Waldanpflanzungen wird mindestens 30cm betragen
- * Ziel ist die aktive Aufforstung eines zukunftsfähigen und standortgerechten Eichenmischwaldes, bestehend aus 60% Eichenpflanzen und 40 % anderen Laubbaumarten wie Spitz- und Feldahorn, Hainbuche, Vogelkirsche, Elsbeere und Winterlinde. Die Anordnung erfolgt reihenweise im Pflanzabstand von 1,50 x 1,80 m und wird gegen Verbiss geschützt und eingezäunt.
- * Die Aufforstung soll von Baumschulen oder vergleichbar qualifizierten Unternehmen durchgeführt werden. Die Wiederbewaldung von Abbauflächen ist anspruchsvoll und es kann zu Ausfällen von Pflanzungen kommen. Diese müssen ggf. durch Nachpflanzungen ergänzt werden. Auch bedarf es einer gewissen Pflege der neu angelegten Kulturen (z.B. Ausmähen, Kontrolle und Reparatur der Zäune usw.)

Die Verwaltung schlägt vor, der Rekultivierungsplanung, unter der Voraussetzung, dass die fehlenden Nachbarunterschriften im LRA vorliegen, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis von dem Vorhaben und stimmt diesem, unter der Voraussetzung, dass die fehlenden Nachbarunterschriften im LRA vorliegen, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird sodann erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 8 Stadt Dinkelsbühl - Bebauungsplan "Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein"

Sachverhalt:

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ mit integrierter Grünordnung im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.
Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 11. April 2022 abzugeben.

Parallel zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen in der Zeit vom 10.03.2022 bis einschließlich 11.04.2022 im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Segringer Str. 30, Zimmer 2.10 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans steht zusätzlich online auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl URL: <https://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Bekanntgaben

Prüfung der vorhandenen Förderprogramme:

Wege → anerkanntes Konzept notwendig

Brücken → es gibt noch keinen Bericht vom durchgeführten Brücken-TÜV der Fa. Wopperer

Tor → Kontaktaufnahme mit Architekt Breitenbücher, der vor rd. 3-4 Jahren grobe Entwürfe angefertigt hat

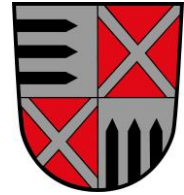
Asbest Alt-Kläranlage Haslach:

1. BGM Konsolke informiert darüber, dass die Abrechnung von Michael Schrenk von der FA Plannerer akzeptiert wurden.

Schlussrechnung Plannerer: 115.332,45 €

Schlussrechnung Markt Dürrwangen: 67.140,89 €

Einsparung: 48.191,56 €



Personelles:

Gerhard Spreiter hatte am 01.04.2022 sein 25.-jähriges Dienstjubiläum
Timur Boz hat seine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik bestanden.

Ukraine:

Die Blaskapelle Dürrwangen spendet 250,- € von dem Erlös des Starkbierfestes und das Komitee des Pfarrfaschings 500,- € für die ukrainischen Flüchtlinge in Dürrwangen.

Blaskapelle Dürrwangen:

1. BGM Konsolke leitet den Dank der Blaskapelle Dürrwangen für die kostenlose Überlassung der Alten Turnhalle zum Proben während der Coronazeit weiter.

Alte Turnhalle:

Aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung des MGR informiert 1. BGM Konsolke, dass die Höhe der Ausgaben betreffend der Alten Turnhalle hauptsächlich von Personalkosten herrührt. Diese aber ein rein buchhalterischer Posten sind und nicht ein tatsächlicher höherer Kostenaufwand. Die einmalig sehr hohen „Vermischten Einnahmen“ aus dem Jahr 2017 in Höhe von 6.000,- € sind Versicherungseinnahmen aufgrund eines Gebäudeschadens durch eine externe Baufirma.

TOP 10 Sonstiges

Halsbach/Oberdorf 20:

MGRin Folberth wurde von den Anwohnern des Grundstücks Oberdorf 20 darauf hingewiesen, dass die Straße vor ihrem Grundstück Risse aufweist. Diese sollten behoben werden. 1. BGM Konsolke wird das mit dem Bauhof besprechen.

Schriftführer:

Eva Lehr

Vorsitzender:

Jürgen Konsolke